

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

Kantonsärztlicher Dienst

11. Mai 2020

**INFORMATIONSBLATT**

**Regelung für Bestattungen im Kanton Aargau**

---

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage erklärt, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen. Gemäss COVID-19-Verordnung 2 sind öffentliche und private Veranstaltungen verboten (Art. 6 Abs. 1 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)). Bestattungen sind vom Veranstaltungsverbot grundsätzlich ausgenommen, dürfen jedoch gemäss Änderung vom 11. Mai 2020 nur im Familien- und engen Freundeskreis stattfinden (Art. 6 Abs. 3 Bst. k der Verordnung).

Gestützt auf die bundesrätliche Verordnung vom 13. März 2020 gilt im Kanton Aargau folgende Regelung: **Bestattungen in geschlossenen Räumlichkeiten wie Abdankungshallen und Kirchen oder auf dem Friedhof sind gestattet, wenn sie im Familien- und engen Freundeskreis stattfinden. In Abweichung des Verbots von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum (Art. 7c der Verordnung) sind im Familien- und engen Freundeskreis auch Beerdigungen auf dem Friedhof mit mehr als 5 Personen erlaubt. Den Empfehlungen des BAG (Abstand und Hygiene) ist soweit als möglich und insbesondere gegenüber den begleitenden Personen von Kirche und Gemeinde Rechnung zu tragen.**

Es gibt keine Vorgaben mehr bezüglich der Anzahl maximal zulässiger Personen. Die Maximalzahl wird durch den Umfang des Familien- und des engen Freundeskreises und die vorhandenen bzw. beanspruchten Räumlichkeiten bestimmt. Die sich aus den räumlichen Verhältnissen ergebende Maximalzahl an zulässigen Personen wird durch die für diese Räumlichkeiten zuständigen Personen kommuniziert. Diese sind auch zuständig für die Einhaltung der genannten Empfehlungen sowie für die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten gemäss Art. 6a der erwähnten Verordnung. Es wird eine vorgängige Absprache mit der Trauerfamilie empfohlen.

Eine Muster-Vorlage zu Schutzkonzepten kann untenstehendem Link entnommen werden:

[https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/04/DE\\_Schutzmassnahmen\\_bei\\_Beerdigungen.pdf](https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/04/DE_Schutzmassnahmen_bei_Beerdigungen.pdf)